

1.0 EINFÜHRUNG

Das Ziel von NEDEX ist es, in unserer Branche führend in Sachen Nachhaltigkeit zu sein. Dies erfordert, dass wir gemeinsam mit unseren Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt) die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Geschäfts respektieren und Verantwortung dafür übernehmen. Eine effektive Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ist eine unabdingbare Voraussetzung unserer Geschäftstätigkeit. In vielen Fällen sind die Geschäftspartner von NEDEX auch das Gesicht von NEDEX in der Welt. Geschäftspartner müssen die Anforderungen des „Ethikkodex für Geschäftspartner“ von NEDEX (im Folgenden „EfG“ genannt) einhalten. Geschäftspartner werden zusammenarbeiten, um die Anforderungen sowohl innerhalb ihrer eigenen Organisation als auch innerhalb ihrer Partnerkette zu erfüllen. EfG gilt auch für Subunternehmer, Berater, Händler und Agenten.

NEDEX fördert seine Geschäftspartner, nach kontinuierlicher Verbesserung zu streben und mit Managementsystemen und Standards in den im EfG beschriebenen Bereichen zu arbeiten. Geschäftspartner sollten über ein Unfall-Management-System verfügen, um Vorfälle zu bewältigen und zu verhindern. Mit Geschäftspartnern können konkrete Nachhaltigkeitsanforderungen und -ziele definiert werden. EfG basiert auf etablierten internationalen Rahmenwerken (siehe 3.1). Wir glauben, dass die Reduzierung der Umweltbelastung und die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter auch einen langfristigen Mehrwert für unsere Geschäftspartner schaffen. NEDEX setzt auf die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft mit nachhaltigen Geschäftsmodellen. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, unser eigenes Regelwerk zu veröffentlichen und zu teilen. Unser Regelwerk ist ein wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und wir betrachten diese Regeln als selbstverständlichen Bestandteil unseres laufenden Dialogs mit Geschäftspartnern.

2.0 ZWECK

Als NEDEX sind wir uns bewusst, dass ethisches und verantwortungsvolles Verhalten, das die Gesellschaft, die Menschen und die Umwelt respektiert, das wichtigste Instrument zur Erreichung unserer Ziele ist. Wir wissen, dass wir unsere Ziele durch die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern erreichen können, und mit diesem Dokument erläutern wir, was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, dass sie in Bezug auf ethische Regeln, Einhaltung der Gesetze, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsbedingungen und Gesundheit am Arbeitsplatz mit uns zusammenarbeiten sowie Sicherheits-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen.

3.0 UMFANG

Alle Lieferanten, Kunden, Verkäufer, Berater, Vertreter und alle anderen Waren- und Dienstleistungsanbieter, die mit NEDEX Geschäfte machen, fallen in den Geltungsbereich des EfG.

3.1 Einhaltung internationaler Rahmenwerke und geltender Gesetze

Das EfG spiegelt die Verpflichtungen von NEDEX gegenüber dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte wider.

Die bereitgestellten Waren und Dienstleistungen unterliegen den folgenden Bedingungen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948)
- Internationale Arbeitsorganisation; 8 Grundkonvention, Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Artikel 32
- Im Produktionsland geltende Arbeitsschutz- und Arbeitsumweltgesetze
- Arbeitsrechtliche und soziale Schutzbestimmungen, die im Produktionsland gelten
- Im Produktionsland geltende Umweltschutzgesetze
- UN-Erklärung gegen Korruption

Geschäftspartner müssen die Gesetze und Vorschriften in den Ländern einhalten, in denen sie tätig sind, und alle für ihr Geschäft relevanten Lizenzen/Genehmigungen einholen. Wenn geltendes Recht höhere Anforderungen als die in dieser EfG beschriebenen vorsieht, müssen Geschäftspartner das geltende Recht einhalten. Geschäftspartner müssen nachweisen können, dass sie den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind.

4.0 VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

4.1 EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Geschäftspartner müssen bei ihren Geschäftsaktivitäten im Einklang mit allen geltenden Gesetzen handeln und dürfen sich nicht an wettbewerbswidrigen Handlungen beteiligen.

4.2 ARBEITSBEDINGUNGEN

4.2.1 Menschenrechte

Geschäftspartner müssen die Würde, Privatsphäre, Meinungsfreiheit und Rechte jedes Einzelnen respektieren.

4.2.2 Recht auf Vereinigung

Geschäftspartner müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf gesetzliche Vereinigung und Tarifverhandlungen anerkennen und dürfen ihre Mitarbeiter nicht aufgrund ihrer Beteiligung an solchen legalen Organisationen oder Gewerkschaften diskriminieren oder unter Druck setzen.

4.2.3 Disziplinarmaßnahmen

Geschäftspartner müssen alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und dürfen keine körperliche Bestrafung anwenden oder zulassen. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, verbale Belästigung, moralische oder körperliche Nötigung und jede ähnliche Behandlung verhindern.

4.2.4 Faire Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner müssen im Einklang mit der Gesetzgebung handeln, indem sie den Arbeitnehmern den ihnen zustehenden Lohn zahlen und Pflicht- und Überstunden verrechnen.

4.2.5 Diskriminierung

Geschäftspartner sollten nicht aufgrund von Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, politischer Meinung, philosophischer Überzeugung, Religion und Sekte und ähnlichen Gründen bei allen beschäftigungsbezogenen Entscheidungen wie Einstellung, Beförderung, Vergütung, Nebenleistungen, Schulung, Zwangsentlassung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses Personen diskriminieren.

4.2.6 Arbeitszeiten

Geschäftspartner müssen in Fragen der Arbeitsordnung, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten und Überstunden, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften handeln.

4.2.7 Gebühren und Zahlungen

Die Löhne, Überstunden oder alle lohnbezogenen Rechte, die von Geschäftspartnern an ihre Mitarbeiter gezahlt werden, müssen den gemäß dem geltenden Arbeitsrecht und anderen relevanten Gesetzen festgelegten Beträgen entsprechen oder diese übersteigen.

4.2.8 Zwangsarbeit

Geschäftspartner dürfen nur ehrenamtliche Arbeit leisten und Personal beschäftigen, das aus eigener freier Wille arbeiten möchte. Sie dürfen ihre Mitarbeiter nicht bedrohen oder zur Arbeit zwingen, keine falschen Beschuldigungen aufstellen oder irgendeine andere Form von Zwang anwenden.

4.2.9 Kinder- und Jugendarbeitskräfte

Geschäftspartner sollten keine Personen beschäftigen, die ihre Pflichtschulbildung noch nicht abgeschlossen haben und jünger als 18 Jahre sind, es sei denn, die Gesetzgebung sieht eine höhere Altersgrenze vor.

4.2.10 Vermeidung von psychischem Druck

Die diesbezüglichen Pflichten der Geschäftspartner sind nachfolgend aufgeführt.

- die Immunität der Mitarbeiter in keiner Weise durch physische, sexuelle, psychische oder emotionale Belästigung am Arbeitsplatz oder an jedem Ort, an dem sie sich zu geschäftlichen Zwecken aufhalten, zu verletzen,
- Ereignisse oder Verhaltensweisen zu verhindern, die gegen Gesetze und ethische Regeln verstoßen,

- den psychischen Druck, der auf den Mitarbeiter ausgeübt wird, nicht zu ignorieren,
- keine Maßnahmen und Praktiken zu ergreifen, die diejenigen schützen, ermutigen und erleichtern, die diese Dinge tun,
- Maßnahmen zu ergreifen, um das Auftreten von Mobbing zu verhindern.

4.2.11 Schulung und Entwicklung

NEDEX legt Wert auf die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter. Geschäftspartner sollten über Routinen verfügen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter über die entsprechenden Genehmigungen/Lizenzen, Berufsausbildung und Qualifikationen für die Ausübung ihrer Arbeit verfügen. Das Personal muss hinsichtlich aller Gesundheitsrisiken, die die Arbeit mit sich bringen kann, geschult und unterwiesen werden, einschließlich Brandschutz, gefährlichen Arbeitsaktivitäten und Erster Hilfe.

Geschäftspartner müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung und Arbeitswerkzeuge bereitstellen und sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsinformationen am Arbeitsplatz leicht zugänglich sind.

Arbeitsräume sollten mit angemessenen Brandschutz- und Notfallevakuierungseinrichtungen ausgestattet sein, wobei die Art des Betriebs und das Risiko von Bränden und anderen Gefahren zu berücksichtigen sind. Notausgänge sollten deutlich gekennzeichnet, beleuchtet und nicht blockiert sein. Evakuierungsübungen und Tests von Feuermeldern sollten regelmäßig durchgeführt werden.

4.2.12 Nulltoleranz gegenüber Alkohol und Drogen

Alle Arbeiten müssen ohne Alkohol- oder Drogeneinfluss durchgeführt werden. Wenn Alkohol- oder Drogenkonsum vermutet oder bestätigt wird, sollte dies im Rahmen spezifischer Behandlungsprogramme behandelt werden.

4.3 ETHIKKODEX

4.3.1 Vertraulichkeit und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die diesbezüglichen Pflichten der Geschäftspartner sind nachfolgend aufgeführt.

- von NEDEX erhaltene Dokumente, kommerzielle oder technische Informationen vertraulich zu behandeln,
- alle vertraulichen Dokumente, Entwürfe, Projekte, Informationen und Informationen über NEDEX als Firmengeheimnisse zu betrachten,
- alle Informationen, Methoden oder Ideen, Anwendungen, Erfindungen, Designs, Produkte oder Ähnliches vertraulich zu behandeln, die in der Industrie noch nicht bekannt sind und NEDEX einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.
- solche Informationen und Dokumente ohne schriftliche Genehmigung von NEDEX gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

4.3.2 Interessenkonflikt

Geschäftspartner vermeiden Handlungen, die zu einer Inkompatibilität mit NEDEX, unlauterem Wettbewerb oder Interessenkonflikten führen und nutzen die Vermögenswerte von NEDEX wie Informationen, Dokumente und alle Arten von Infrastrukturunterstützung nicht zu ihrem eigenen Vorteil.

4.3.3 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Geschäftspartner geben oder bieten keine Bestechungsgelder, Zahlungen oder sonstige Wertgegenstände an Institutionen, Organisationen oder natürliche Personen an und nehmen zu diesem Zweck auch keine Zahlungen von Institutionen, Organisationen oder Einzelpersonen an. Geschäftspartner tolerieren keinerlei Bestechung und Korruption und handeln in diesen Belangen konsequent und sensibel.

4.3.4 Geschäftsunterlagen

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es wichtig, genaue, vollständige und wahrheitsgetreue Aufzeichnungen zu führen. Berichte, Präsentationen, Finanzberichte, Fußnoten, alle Arten von Büchern und Aufzeichnungen müssen von NEDEX präzise, vollständig und transparent erstellt werden, um sie der Öffentlichkeit, Investoren und zuständigen Behörden vorzulegen. NEDEX erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Bücher und Aufzeichnungen nach den gleichen Grundsätzen führen.

4.3.5 Empfangen und Geben von Geschenken

Geschenke und Vermögenswerte, die den Anschein einer Unregelmäßigkeit erwecken, ein Abhängigkeitsverhältnis begründen oder als solches wahrgenommen werden könnten, werden von Geschäftspartnern oder NEDEX-Mitarbeitern weder verschickt noch angenommen. Werbe- und übliche Materialien sowie Geschenke von unbedeutendem finanziellen Wert wie Werbeartikel, Kalender und Handbücher fallen nicht in diesen Umfang.

4.3.6 Anvertraute Ware

Geschäftspartner können von NEDEX anvertraute Produktmuster, Handwerkzeuge, Geräte, Untermaterialien usw. zu Produktions- oder Testzwecken bedarfsgerecht zur Verfügung bekommen. Sie schützen diese Vermögenswerte und verhindern, dass sie für ihre persönlichen Zwecke oder die persönlichen Interessen Dritter außerhalb der NEDEX-Dienste verwendet werden.

4.4 ARBEITSGESUNDHEIT UND SICHERHEIT

NEDEX und seine Geschäftspartner;

- legen Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter und Besucher die Regeln der gesetzlichen Regelungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten,
- schaffen sichere und gesunde Arbeitsumgebungen, indem sie ein wirksames Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem implementieren,

- beschäftigen keine Menschen ohne Papiere in Positionen, die eine Berufsausbildung erfordern,
- kontrollieren die Gefahren, denen ihre Mitarbeiter und Besucher ausgesetzt sein könnten,
- treffen die bestmöglichen Vorkehrungen gegen Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen,
- schulen ihre Mitarbeiter und Neueingestellte durch die Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz,
- stellen die Kontinuität dieser Schulung und die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sicher.

4.5 UMWELTSCHUTZ

NEDEX und seine Geschäftspartner;

- legen großen Wert auf den Schutz der Umwelt,
- achten darauf, die Auswirkungen ihrer Produktionsprozesse und Produkte auf die Umwelt zu minimieren,
- streben Nachhaltigkeit an,
- halten die vom Global Compact der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätze ein,
- kontrollieren sich gegenseitig, damit beide ihren Verpflichtungen nachkommen.

In diesem Zusammenhang gilt: NEDEX und seine Geschäftspartner;

- müssen danach streben, Ressourcen effizient zu nutzen und die Umweltverschmutzung zu minimieren,
- entwerfen und entwickeln Produkte unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und ihres Potenzials für Wiederverwendung oder Recycling,
- verwalten die Behandlung und Entsorgung von Abfällen bestmöglich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften,
- vermeiden die Verwendung gefährlicher und potenziell gefährlicher Stoffe gemäß der geltenden Gesetzgebung,
- berücksichtigen Umweltauswirkungen im Logistikmanagement,
- akzeptieren, dass der Klimawandel eine globale existenzielle Bedrohung darstellt,
- arbeiten an der Transformation zu einer Wirtschaft, die keine kohlenstoffbasierten Kraftstoffe verbraucht,
- arbeiten an der Messung und Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks,
- verfolgen aktuelle Entwicklungen zur Energieeffizienz und führen Studien durch.

4.6 ÜBERWACHUNG DER REGELN UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

Die Geschäftsbeziehung zwischen NEDEX und den Geschäftspartnern basiert auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit. Geschäftspartner gestatten, dass ihre Arbeitsumgebungen und Produktionsanlagen auf Anfrage von NEDEX Sozialaudits zur Einhaltung dieses EfG unterzogen werden. Die Nachverfolgung kann in Form von Selbstbewertungen und/oder durch Vor-Ort-Inspektionen erfolgen, die von NEDEX-Mitarbeitern oder einem von NEDEX

ernannten oder genehmigten Dritten durchgeführt werden. Zu den Inspektionen gehören Gespräche mit Arbeitgebern sowie ein Gesundheits- und Sicherheitsaudit. Geschäftspartner gewähren im Rahmen regelmäßiger und/oder unangekündigter Kontrollen Zugang zu Einrichtungen und relevanten Informationen und Dokumenten. NEDEX behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner zu beenden, wenn der Partner gegen einen der in diesem EfG dargelegten Grundsätze verstößt.

Name der Firma :

Adresse :

Datum :

Vor- und Nachname der autorisierten Person:

Unterschrift Stempel: